

Bekanntgabe

des Landratsamtes Tübingen

über den

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgabe über das Nichtbestehen einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Stadt Rottenburg a.N. plant zur Verbesserung der Mischabwasserbehandlung im Anschluss an das bestehenden Regenüberlaufbecken (RÜB) „*Wurmlingen*“ im Gewann *Strudelle* auf Gemarkung Wurmlingen am *Arbach* die Errichtung eines Retentionsbodenfilters (RBF) mit einem Volumen von ca. 850 m³ und einer Grundfläche von etwa 20 x 40 m.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Abwasserbehandlungsanlage für die nach der Nr. 13.1.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen ist.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Von den laut dem UVPG zu betrachtenden Schutzkriterien sind durch die Errichtung des RBF das FFH-Gebiet „*Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar*“, das Offenland-Biotop „*Auwaldstreifen S Wurmlingen*“ und die Stadt Rottenburg als Mittelzentrum innerhalb der Region Neckar-Alb betroffen. Eine im Rahmen des Vorhabens durchgeführte Natura 2000-Vorprüfung hat ergeben, dass die Erhaltungsziele des betroffenen FFH-Gebiets unberührt bleiben. Nachteilige Auswirkungen für das FFH-Gebiet, das geschützte Biotop und das Mittelzentrum sind durch den Bau des RBF nicht zu erwarten. Die erhöhte Reinigungsleistung des mit dem RBF ergänzten RÜB hat positive Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Im Ergebnis kann das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Tübingen, den 19.08.2026

LANDRATSAMT TÜBINGEN

- Abteilung Umwelt und Gewerbe -

